

# 21.3

Sprache  
Politik  
Gesellschaft

Thomas Niehr, Jörg Kilian und Martin Wengeler (Hrsg.)

## Handbuch Sprache und Politik

Band 3



BUSKE

Handbuch Sprache und Politik  
Band 3

# **Sprache – Politik – Gesellschaft**

herausgegeben von

**Heidrun Kämper, Jörg Kilian  
und Kersten Sven Roth**

**Band 21.3**



BUSKE

# Handbuch Sprache und Politik

herausgegeben von

Thomas Niehr, Jörg Kilian und Martin Wengeler

in 3 Bänden

Band 3



BUSKE

Im Digitaldruck „on demand“ hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen, 2017 im Dr. Ute Hempen Verlag erschienenen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelherstellung geschuldet sind. Weitere Informationen unter:  
*[www.buske.de/bod](http://www.buske.de/bod)*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<https://portal.dnb.de>> abrufbar.

ISBN (BoD) 978-3-96769-437-6  
ISBN (eBook-PDF) 978-3-96769-444-4

© 2024 Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Umschlaggestaltung: J. Böning / R. Fischer, Kunstschule Wandsbek, Bremen. Druck und Bindung: Books on Demand, Norderstedt.  
Printed in Germany.

## **Inhalt Band 3**

5.	Geschichte der politischen Sprache in Deutschland seit der Frühen Neuzeit	
5.1.	Von der Reformationszeit bis zur Französischen Revolution (Hajo Diekmannshenke) .....	903
5.2.	1848 (Juliane Schröter) .....	915
5.3.	Kolonialismus (Ingo H. Warnke/Daniel Schmidt-Brücken) .....	936
5.4.	1918 (Thorsten Eitz) .....	956
5.5.	1933-1945 (Christoph Sauer) .....	975
5.6.	Nachkriegszeit: BRD (Heidrun Kämper) .....	999
5.7.	SBZ und DDR (1945-1989) (Horst Dieter Schlosser) .....	1018
5.8.	1968 (Martin Wengeler) .....	1036
5.9.	„Wende“ und Vereinigung (Ruth Reiher) .....	1057
6.	Anwendungsbereiche politolinguistischer Forschungsergebnisse	
6.1.	Linguistische Politikberatung (Kersten Sven Roth) .....	1079
6.2.	Sprachdidaktik (Jörg Kilian) .....	1098
6.3.	Sprachkritik (Jürgen Schiewe) .....	1121
7.	Politolinguistische Forschung in Europa	
7.1.	Politolinguistik in Großbritannien (Melani Schröter) .....	1145
7.2.	Politolinguistik in Frankreich (Ronny Scholz/Pierre Fiala) .....	1163
7.3.	Politolinguistik in Italien (1994-2013) (Riccardo Gualdo) .....	1200
7.4.	Politolinguistik in Österreich (Maria Stopfner) .....	1213

## **Inhalt Band 1**

Vorwort .....	VII	
1.	Geschichte der Politolinguistik	
1.1.	Varietätenlinguistische Einordnung (Christian Efing) .....	3
1.2.	Rhetorik als Vorläufer (Manfred Kienpointner) .....	20
1.3.	Politiksprachforschung vor 1980 (Walther Dieckmann) .....	33
2.	Forschung zu Sprache und Politik in Nachbardisziplinen	
2.1.	Politikwissenschaft (Werner Patzelt) .....	45
2.2.	Soziologie (Reiner Keller) .....	64
2.3.	Wirtschaftswissenschaft (Karl-Heinz Brodbeck) .....	81
2.4.	Politrhetorik (Joachim Knape) .....	100
2.5.	Geschichtswissenschaft (Thomas Mergel) .....	129

3.	Linguistische Methoden und Beschreibungsebenen	
3.1.	Lexik – funktional (Thomas Niehr) .....	149
3.2.	Lexik – korpusanalytisch (Alexander Ziem) .....	169
3.3.	Lexik – frame-analytisch (Dietrich Busse) .....	194
3.4.	Lexik – metaphernanalytisch (Michael Drommler) .....	221
3.5.	Einzeltextorientierte Argumentationsanalyse (Heinz-Helmut Lüger) ..	241
3.6.	Diskursorientierte Argumentationsanalyse (Martin Wengeler) .....	261
3.7.	Sprachhandlungsanalyse (Frank Liedtke) .....	282
3.8.	Textanalyse (Stephan Stein) .....	298
3.9.	Gesprächsanalyse (Emo Gotsbacher) .....	318
3.10.	Diskursanalyse (Jürgen Spitzmüller) .....	346
3.11.	Multimodale Analyse (Sascha Michel) .....	365

## Inhalt Band 2

4.	Forschungsgegenstände/Beispielanalysen: Empirische Politolinguistik	
4.1.	Diskurse (Ekkehard Felder/Katharina Jacob) .....	389
4.1.1.	Risikodiskurse (Jana Tereick) .....	407
4.1.2.	Moralische Diskurse (Karin Böke) .....	419
4.1.3.	Metaphern in Diskursen (Andreas Musolff) .....	450
4.1.4.	Akteure/Institutionen (Franz Januschek) .....	464
4.2.	Gesprächssorten (Dorothee Meer) .....	484
4.2.1.	Plenardebatten (Armin Burkhardt) .....	508
4.2.2.	Politische Interviews (Daniel Düring) .....	532
4.2.3.	TV-Diskussionen/Politische Talkshows (Adi Grewenig) .....	553
4.2.4.	Interaktionsformen im Internet (Jens Runkehl) .....	576
4.3.	Textsorten (Heiko Girneth) .....	597
4.3.1.	Wahlplakate (Steffen Pappert) .....	607
4.3.2.	Wahlspots (Stephan Habscheid/Horatiu Rumann) .....	627
4.3.3.	Slogans (Elke Donalies) .....	651
4.3.4.	Parteiprogramme (Josef Klein) .....	664
4.3.5.	Reden (Jan C. L. König) .....	687
4.3.6.	Flugblätter (Christiane Caemmerer) .....	710
4.3.7.	Politische Nachrichten und Kommentare (Martin Luginbühl) .....	732
4.4.	Sprachhandlungen (Bettina Bock) .....	752
4.4.1.	Um Begriffe kämpfen (Josef Klein) .....	773
4.4.2.	Kaschieren und verschleiern (Iris Forster) .....	794
4.4.3.	Eigenes und Fremdes konstruieren (Anja Lobenstein-Reichmann) ..	811
4.4.4.	Argumentieren in Einzeltexten (Walther Kindt) .....	833
4.4.5.	Argumentieren in Diskursen (Constanze Spieß) .....	860
4.4.6.	Imagearbeit (Werner Holly) .....	882

## **5. Geschichte der politischen Sprache in Deutschland seit der Frühen Neuzeit**

## 5.1. Von der Reformationszeit bis zur Französischen Revolution

### 1. Die Situation am Ende des Mittelalters

Versteht man politische Kommunikation als medial basierte öffentliche Kommunikation, so fällt es schwer, im Mittelalter von politischer Kommunikation in diesem Sinne zu sprechen. Eine Öffentlichkeit im modernen Sinne war praktisch nicht vorhanden, das Kommunizieren politischer Themen erfolgte in exklusiven Kreisen derjenigen, die über die politische Macht verfügten, und war nicht an ein Publikum, sondern an spezifische Adressaten aus dem eigenen oder einem gegnerischen Machtbereich gerichtet. Damit spielt Mündlichkeit als Modus des Kommunizierens eine wesentliche Rolle, in Texten fixiert sind dabei vor allem Rechtsangelegenheiten. Rechtstexte, Urkunden, Verträge und dergleichen mehr sind ebenso wie ein politischen Angelegenheiten verpflichteter Briefwechsel wesentliche Ausprägungen. Als schriftliche Kommunikationsform dominiert dabei der Brief (vor allem in seinem rechtssetzenden Charakter als Urkunde). Damit einher geht eine Dominanz des Lateinischen als Sprache internationalen politischen Handelns, zumindest für den zentraleuropäischen Machtraum. Allenfalls die Predigt richtet sich an ein breiteres Publikum. Allerdings spielt der Brief auch nach dem tiefgreifenden Medienwandel, der im 15. Jahrhundert beginnt, eine wichtige Rolle in der politischen Kommunikation, wie neuere Untersuchungen belegen (vgl. Weber 2010; Heidenreich/Schönpflug/Weber 2012).

Armin Burkhardt konstatiert im Fazit seiner Übersichtsdarstellung „Deutsche

Sprachgeschichte und politische Geschichte“ (2008) zutreffend, dass die

„politische Sprache vieler Zeitschnitte [...] im Dunkel der Geschichte [liegt], und infolge von Überlieferungslücken wird manches wohl für immer dort verbleiben. Doch auch wo die Quellenlage günstig ist, harren viele Dokumente noch der historisch-politolinguistischen Untersuchung (z.B. die Protokolle von Magistraten, Zensurbehörden, Ständekammern und der politischen Gerichtsbarkeit). Nur zu einigen besonders wichtigen historischen Epochen liegen linguistische Studien vor, die sich mit der Sprache der politischen Auseinandersetzungen der Zeit beschäftigen. Dabei gilt die Regel: Je näher der Gegenwart, desto höher der Erforschungsgrad.“ (Burkhardt 2008, 119).

Der hier vorgestellte Zeitraum umfasst annähernd drei Jahrhunderte. Dementsprechend stellt sich die Frage nach Kriterien für die Wahl eines solchen Abschnitts. Peter von Polenz liefert eine medien-historische Begründung, die ihren Niederschlag sowohl in der allgemeinen Sprachentwicklung als auch in der Ausprägung einer öffentlichen politischen Kommunikation findet:

„Es ist vielmehr mit einem sehr fließenden Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit zu rechnen. Die Reformation war weniger ein Beginn als vielmehr der Kulminationspunkt einer langen Übergangsepoke, die vom späten 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichte. Einerseits verfielen alte Strukturen des Mittelalters, wurden aber teilweise konserviert, restauriert oder der ‚Modernisierung‘ nur angepasst: Reichsverfassung, universale ka-

tholische Kirche mit weltlichen Herrschaftsansprüchen, späte feudaler Ständestaat, territoriale Souveränität der Fürsten. Andererseits wurde in immer neuen Versuchen die Befreiung aus mittelalterlichen Verhältnissen eingeleitet, durch Entwicklung modernisierender Strukturen in Staat und Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft, z.T. durch Rezeption antiken Gedankengutes (Römisches Recht, Renaissance, Humanismus), durch frühe Wissenschaften, Erfindungen und Entdeckungen, vor allem langfristig (seit dem 13. Jh.) durch Frömmigkeits- und Reformbewegungen von Bettelorden und Mystik bis hin zu Luthers Kirchenspaltung. Es war die Zeit des werdenden Verwaltungsstaates, des städtebürgerlichen Frühkapitalismus und Frühkolonialismus, aber auch gescheiterter Aufstände von Unterschichten.“ (von Polenz 2000, 103)

Und, so könnte man ergänzen, dies ist der Beginn einer politischen Öffentlichkeit, die sich insbesondere der Volkssprache bedient (vgl. Schiewe 2004).

## 2. Reformationszeit

Mit der veränderten medial-kommunikativen Situation in der frühen Neuzeit, die durch die Entwicklung der Papiermühlen und der nun vergleichsweise einfachen Herstellung eines günstigen Schreibstoffs sowie des Buchdrucks mit beweglichen Lettern den Wechsel von der skriptographischen zur typographischen (vgl. Giesecke 1994; Giesecke 2002; Würgler 2013) Kommunikationstechnik ermöglichen, geht ein spürbarer Wandel der politischen Kommunikation einher. Werden bislang Einzel-exemplare von Texten für spezifische Auftraggeber kopiert oder individuell verfasst (skriptographische Technologie), so werden Texte erstmals für ein vergleichsweise heterogenes Publikum produziert (typographische Technologie).

Nicht mehr der einzelne Kopist oder Schreiber ist jetzt der Textproduzent, neben den Autor tritt als weitere Instanz der Buchdrucker, der anschließend die einzelnen (identischen) Exemplare des jeweiligen Drucks auf dem nun entstehenden (Buch-)Markt vertreibt, sofern nicht weitere Zwischenhändler diese Aufgabe erfüllen. Diesen Prozess und die damit verbundenen Folgen, sowohl für die Kommunikationsbedingungen als auch für die Konzeption und Realisation von Wissen, hat detailliert Giesecke (1994) dargestellt (vgl. Giesecke 2002 weiterführend in die Gegenwart). Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die politische Kommunikation erstmals die elitären Zirkel der politischen Macht verlassen und Teil eines breiteren öffentlichen Diskurses werden kann. Darüber hinaus erlaubt die neue Technik die schnelle und massenhafte Herstellung kürzerer Texte wie Flugblatt und Flugschrift, wodurch Autoren und Drucker auf politische Ereignisse kurzfristig publizistisch reagieren können. Zugleich kann damit ein nur wenig lesekundiges oder gar lesekundiges Publikum erreicht und in den politischen Diskurs einbezogen werden, da vor allem Flugblätter visuelle Elemente, z.B. in Form von Holzschnitten, für die Vermittlung nutzen und teilweise auch in die Argumentation einbeziehen. Als weiterer bedeutsamer Aspekt kann festgehalten werden, dass nun erstmals der politische Diskurs zumindest in Teilen in deutscher Sprache stattfindet. Gegenstand des nun öffentlich ausgetragenen Meinungsstreits sind zuallererst religiöse Themen (vgl. Oelke 1992).

Als vielleicht erster ‚politischer‘ Autor muss vermutlich Sebastian Brandt, der Autor des *Narrenschiffs*, gelten, der mit seiner Fuchshatz-Flugschrift im Jahre

1497 zweifellos eine der ersten politischen Flugschriften publiziert, wobei die Grenze zwischen literarisch-satirischem und politischem Text kaum zu ziehen ist. Ähnliches gilt für weitere Brandtsche Schriften dieser Zeit (vgl. Sack 1997). Der religiöse Streit im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts wird von nun an in hohem Maße in deutscher Sprache ausgetragen, allein katholische Autoren bedienen sich weiterhin vor allem der lateinischen Sprache, wobei Flugschrift (vgl. Schwitalla 1983) und Flugblatt als Leitmedien angesehen werden können. Der Reuchlin-Pfefferkorn-Streit im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stellt die erste öffentliche Flugschriftenkontroverse dar, wobei Pfefferkorn, selbst konvertierter Jude, seine vier Flugschriften, in denen er die Juden zum Christentum zu bekehren sucht, in deutscher und lateinischer Sprache publiziert. Johannes Reuchlins 1505 veröffentlichte Schrift *Deutsch Missive, warum die Juden so lang im Elend sind* stellt vermutlich den ersten offenen Brief der deutschen Sprachgeschichte dar (vgl. Schwitalla 1999, 49).

Als weitere mündliche Formen können auch der Bänkelsang, sofern politische Themen präsentiert werden, und vor allem die (politische) Predigt, wie sie Martin Luther und andere Reformatoren, besonders aber die Radikalen dieser Zeit pflegen (vgl. Diekmannshenke 1994), gelten.

„Ihre [der Flugschrift; HJD] große Zeit waren das 16. und 17. Jahrhundert, vor allem die Jahre von 1518 bis 1525, in welchen Flugschriften nicht nur Geschichte kommentieren, sondern Geschichte machen. Zu keiner anderen Zeit hatten Flugschriften auch eine solch weite geographische und soziale Verbreitung [...]. Durch sie wurde eine neue Art von Öffentlichkeit hergestellt, die es vorher nicht gab: eine öffentliche

Meinung („gemein sag“), die nicht mehr sozial eingeschränkt war wie der lateinische Diskurs unter den Humanisten, der religiöse Diskurs in den kirchlichen Institutionen (Predigt, Verlesung von Briefen) oder der politische Diskurs über staatliche Instanzen (Einblattdrucke und öffentliches Ausrufen [...]).“ (Schwitalla 1999, 1)

Einen Überblick über die Flugschrift vor allem in ihrer Blütezeit, über ihre sprachlich-stilistischen Ausprägungen, ihre Themen und Funktionen und ihre Textsortengeschichte gibt Schwitalla (1983; 1999) (vgl. auch Heesen 2011).

Reflexionen von Zeitgenossen über den eigenen Sprachgebrauch oder auch den der ideologisch-politischen Gegner sind hier erstmals nachweisbar. Nicht nur Luthers *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530) beinhaltet relevante Aussagen über den öffentlichen Sprachgebrauch und seine Funktion, auch und gerade in seinen polemischen Schriften reflektiert er immer wieder den eigenen und fremden Sprach- und Wortgebrauch. Ähnliches findet sich bei Müntzer, Karlstadt oder auch beim ideologischen Kopf der Münsteraner Täuferbewegung von 1534/35, Bernhard Rothmann (vgl. Diekmannshenke 1994).

Während es zu Luthers Schriften und seinem spezifischen Sprachgebrauch eine ganze Reihe von Untersuchungen gibt (vgl. Wolf 1996, der im Anhang eine umfangreiche Bibliographie präsentiert; Lobenstein-Reichmann 1998; Stolt 2000), haben andere Autoren und erstmals auch Autorinnen (an der Seite der Reformatoren und der Radikalen oder auch selbstständig; vgl. Kobelt-Groch 1993) nur geringe linguistische Aufmerksamkeit erfahren. Während sowohl Historiker als auch Theologen in dieser Hinsicht vielfältige Publikationen vorweisen können, gilt das von linguistischer Seite bislang

immer noch nur für Thomas Müntzer, und das auch nur in begrenztem Maße und keineswegs auf den politischen Autor Müntzer bezogen (vgl. Spillmann 1991; Warnke 1993).

Im Rahmen der politischen Kommunikation der Reformationszeit hat schon früh der Schlagwortgebrauch der verschiedenen religiös-politischen ‚Parteien‘ und einzelner Autoren Aufmerksamkeit erfahren, zuerst durch Lepp (1908).

„Die moderne Forschung bezeichnet mit ‚Schlagwort‘ einen Ausdruck, der zu einer bestimmten Zeit besondere Aktualität gewinnt und mit dem ein Programm oder eine Zielvorstellung propagiert wird. S. sollen sowohl das Denken wie auch die Gefühle und das Verhalten von Menschen steuern.“ (Niehr 2007, 496)

Eine ausführliche Darstellung des Schlagwortgebrauchs insbesondere der Radikalen der Reformationszeit, aber auch der führenden Reformatoren sowie ausgewählter katholischer Autoren (sofern sie in deutscher Sprache publizierten) liegt seit längerem vor (vgl. Diekmannshenke 1994). Daneben stehen einige kleinere Publikationen zu Karlstadts Schlagwortgebrauch (vgl. Krause 1984; Diekmannshenke 1998) sowie zur spezifisch religiös-politischen Argumentation (vgl. Diekmannshenke 1995; 1997).

Sowohl die katholische als auch die evangelische Seite nutzen in ihren Flugblättern und Flugschriften Schlagwörter in großer Zahl, um für die eigene Partei zu werben und vor allem um die gegnerische argumentativ und polemisch zu bekämpfen. Während *Obrigkeit* und *Gewalt* im Sinne der Zwei-Reiche-Lehre Luthers als Fahnenwörter der Evangelischen gelten können, ist es *Ordnung* auf katholischer Seite (vgl. Diekmannshenke 1994; 100). Deren gemeinsame Gegner,

vor allem Radikale wie Thomas Müntzer, Andreas Bodenstein von Karlstadt, mit 127 Drucken zweitwichtigster Autor dieser Zeit (vgl. Schwitalla 1999, 59), oder die münsterischen Täufer, werden als *Aufrührer*, *Ketzer* und *Wiedertäufer* sprachlich stigmatisiert, wobei schließlich der Vorwurf des *Aufruhs* ausreicht, diese juristisch zu verfolgen und zu richten (vgl. Diekmannshenke 1994, 379-382).

Eng verbunden mit dem theologischen Streit um die Reformation spielen die sogenannten Bauernkriege eine wichtige Rolle im Rahmen der öffentlichen politischen Textproduktion (vgl. Brandt 1997; Schwitalla 1999, 54ff.), die vor allem als (anonyme) Protest- und Programmschriften zu bewerten sind. Vielfach werden dabei Holzschnitte als visuelle Propagandaelemente genutzt. Brandt (1984, 105) spricht gerade diesen Schriften eine wichtige Rolle bei der Herausbildung überregionaler Sprachnormen zu.

Schon früh beschäftigte sich Wettges (1978) mit dem Zusammenhang von Reformation und Propaganda in den süddeutschen Reichsstädten. Während bis zum Ende des 20. Jahrhunderts einige Arbeiten zum Thema erschienen (bibliographische Angaben in Diekmannshenke 2006, 25-29), ist das Interesse seitdem spürbar abgeklungen. Insgesamt kann konstatiert werden, dass in den genannten sowie in vielen weiteren Untersuchungen der Wortschatz im Vordergrund steht, sodass die politische Lexik als der am besten erforschte Teilbereich der politischen Kommunikation der Reformationszeit angesehen werden kann. Ebenso kann festgehalten werden,

„daß der Sprachstil dieser frühesten dt. Revolutionstexte weniger von sozialer Herkunft und Bildungsstand der Textverfasser als vielmehr von Textsortennormen und Kommunikationsintentionen geprägt ist und ihr Beitrag zu den

zeitgenössischen nationalen Aussonderrungsprozessen beträchtlich war“ (von Polenz [1991], 260).

Im Gefolge der Flugblätter und Flugschriften und aus ihnen heraus entwickelt sich eine neue Textsorte, die sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts als eigenständige Kommunikationsform mit eigenen kommunikativ-medialen Besonderheiten etablieren wird: die Neuen Zeitungen. Hierbei handelt es sich um einzelne Flugblätter und kurze Flugschriften, die ursprünglich bei spektakulären Ereignissen als einmalige Ausgabe, sieht man von wenigen Nachdrucken ab, erscheinen. Als erstes spektakuläres Ereignis politischer Art, denn die Neuen Zeitungen berichten auch über Katastrophen, ungewöhnliche Himmelserscheinungen, Spektakuläres und Kurioses und müssen als Vorläufer der Presse allgemein, aber auch der politischen Presse im Besonderen angesehen werden (vgl. Fischer 1981), kann das sogenannte Täuferreich zu Münster (1534/35) genannt werden. Zu diesem über die Grenzen des Reiches bedeutsamen Ereignis sorgen eine Vielzahl von Neuen Zeitungen für die Verbindung von politischer Kommunikation und Sensationsberichterstattung, wobei fast im Stile des modernen Boulevardjournalismus Polygamie und Gütergemeinschaft, Orgie und Hybris sowie die anschließende Hinrichtung führender Täuferpersönlichkeiten einen großen Teil der Berichterstattung ausmachen, ohne dass die politische Dimension des Geschehens vollständig aus dem Blick gerät (vgl. Diekmannshenke 1994). Ursprünglich nur zu besonderen Anlässen erschienen, entwickelt sich aus diesen Einzelausgaben schließlich die moderne Presse (vgl. Schottenloher [1922]/1985; Straßner 1997). Die Ereignisse von Münster können als gewisser

Abschluss von Reformationszeit, Bauernkriegen und damit verbundenen politischen Aufstandsbewegungen betrachtet werden.

Vergleichsweise spät hat auch die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Judenverfolgung sprachwissenschaftliche Beachtung erfahren. Während Bering (1989) antijüdische Polemik bei Luther untersucht, analysiert Hortzitz (1994) die sprachliche Diskriminierung jüdischer Ärzte im 16. und 17. Jahrhundert.

### **3. Von der Reformation zum Dreißigjährigen Krieg und zur Französischen Revolution**

„Im Anfang steht keine Revolution. Während die Geschichte Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten von Nordamerika durch ihre Revolutionen im 17. und 18. Jahrhundert in einem so fundamentalen Sinn geprägt worden ist, daß eine Darstellung ihrer modernen Entwicklung mit dieser Zäsur einsetzen kann, fehlt der deutschen Geschichte jener Zeit ein derart dramatischer Einschnitt.“ (Wehler 1996, 35)

Zusammen mit der Konfessionalisierung des Protestantismus setzt im Süden des Reiches die Gegenreformation ein, wobei die konfessionellen Kämpfe schließlich ein Jahrhundert später im Dreißigjährigen Krieg einen militärischen Höhepunkt finden, der nach Reformationszeit und ‚Bauernkriegen‘ den nächsten Kulminationspunkt der politischen Kommunikation in Deutschland bildet.

„An seinem Ende, im Westfälischen Frieden, wurde die Entwicklung zum deutschen Vielstaaterei-Absolutismus besiegt.“ (von Polenz 1994, 4)

Nennenswerte politische Auseinandersetzungen in einer breiten Öffentlichkeit finden entsprechend erst wieder im Umfeld der Französischen Revolution statt.

Während die Reformationszeit und die sich daran anschließenden religiösen Auseinandersetzungen bis hin zur Gegenreformation trotz aller noch nicht eingelöster Desiderate doch als vergleichsweise gut erforscht anzusehen sind, kann dies für die nächste große politische (annähernd gesamteuropäische) Auseinandersetzung auf deutschem Boden, für die Zeit des 30-jährigen Krieges, nicht behauptet werden. Neben der frühen Arbeit von Bellmer (1940) zur Kriegspropaganda und Braungarts (1988) umfangreichen Studien zur Hofberedsamkeit, die sich am Beispiel des Erasmus von Tschernembl mit der Rolle der politischen Rede in der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg beschäftigen, untersucht Wolter (2000) den Schlagwortgebrauch während dieses ersten gesamteuropäischen Krieges. Als Besonderheit kann festgehalten werden, dass in den sogenannten Fliegenden Blättern erstmals auch populäre Schlagwörter kreiert werden, die jedoch keinen Eingang in das übrige Schrifttum finden (vgl. Wolter 2000, 414). Autoren sind in dieser Zeit vor allem Juristen im Auftrag der jeweiligen Machthaber (vgl. Schwitalla 1999, 73).

Adrians (1999) korrigiert die lange Zeit geltende Meinung, dass die ersten periodischen Zeitungen des 17. Jahrhunderts reine Nachrichtenmedien gewesen seien dahingehend, dass sie ihre propagandistische Funktion und „Parteyleichkeit“ im 30-jährigen Krieg nachweist. Barton (1992) stellt einen regional-spezifischen Aspekt dieses Themas dar. Wie schon in den Neuen Zeitungen über das Münsteraner Täuferreich verstehen sich die nun regelmäßig erscheinenden Zeitungen ebenso wie die weiterhin erscheinenden Flugblätter und Flugschriften, denen sich in quellenkritischer Perspektive Pfeffer (1993) gewidmet hat, durchaus auch als Teil der politischen

Kommunikation. Von Polenz (1994, 369) sieht den Beginn einer „öffentlichen Sprache“ schließlich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Spezifische Aspekte einer auch politisch orientierten Pressekommunikation haben Fritz/Straßner (1996) und Haß-Zumkehr (1998) untersucht.

„Sie [Flugblätter und Flugschriften] vermitteln zumeist nicht Fakten, sondern deren bewußte Aufbereitung im Sinne einer der am Krieg beteiligten Parteien. Die einzelnen ‚Relationen‘ mögen zwar den wirklichen Ereignissen mehr oder weniger folgen, die Tatsache, daß beispielsweise von schwedischer Seite auch der kleinste Erfolg publiziert wird, während Rückschläge weitgehend undokumentiert bleiben, belegt aber, daß es während des Dreißigjährigen Krieges primär darum geht, durch selektive und tendenziöse Berichterstattung die Meinungsbildung zu beeinflussen.“ (Tschopp 1991, 313)

Dabei bedienen sich sowohl die protestantischen als auch die katholischen Parteien der aus der Reformationszeit bekannten und bewährten argumentativen Muster.

Aufschlussreich für diesen Zeitraum scheint der Befund Wolters (2000, 414) zu sein, dass die protestantische Partei hinsichtlich der Zahl sowohl der Publikationen als auch der verwendeten Schlagwörter wesentlich stärker vertreten ist als die katholische Partei, womit sich eine Parallele zur Reformationszeit ergibt.

„Die Protestanten befanden sich in der Position, Konfliktpartner der machthabenden Obrigkeit zu sein. Daher mußten sie publizistisch die Offensive ergreifen, um ihre reformatorischen Forderungen vor Bevölkerung und politischen Kreisen darzustellen und damit auch zu rechtfertigen. Die Katholiken,

die sich in ihrer Position durch Tradition und Machtbesitz ausreichend legitimiert fühlten, reagierten in der Regel defensiv und wechselten in der verbalen Auseinandersetzung nur ungern in die Rolle des offensiven Konfliktpartners.“ (Wolter 2000, 414)

Hatte die Reformation erstmals eine breite ‚Öffentlichkeit‘ am Meinungsstreit und damit am politischen Leben aktiv partizipieren lassen, so war es den Zeiten des Absolutismus und insbesondere des Vormärz vorbehalten, die vorhandenen Defizite der deutschen Sprache hinsichtlich ihres nationalen und internationalen Ansehens, aber auch hinsichtlich der Verfügbarkeit wichtiger politischer Kommunikationsformen und der zugehörigen Textsorten seitens der deutschsprachigen Öffentlichkeit zu beseitigen (vgl. von Polenz 1994, 1). Einen wichtigen Anteil an dieser Entwicklung haben die Sprachgesellschaften, vor allem die Fruchtbringende Gesellschaft/ Palmenorden, die Teutschgesinnte Genossenschaft, der Pegnesische Blumenorden, der Elbschwanenorden (im 17. Jahrhundert gegründet), die deutschübende poetische gesellschaft, der Par nassus Boicus und die Societas incognitorum (alle im 18. Jahrhundert begründet), zu denen eine Reihe von Untersuchungen vorliegen (vgl. von Polenz 1994, 112-119, 133; Gardt 1998). Einerseits tragen sie erstmals in der deutschen Geschichte zum Entstehen eines ‚Sprachpatriotismus‘ bei, andererseits zeigen sich jedoch auch vereinzelt Züge von ‚Sprachnationalismus‘ (Gardt 1999, 109), welcher vor allem in einem teilweise rigiden Sprach- und Fremdwortpurismus seinen Niederschlag findet (vgl. Kirkness 1998; Law 2002) und der zu Beginn des 20. Jahrhunderts erneut aufleben wird. Joachim Heinrich Campe als der exponierteste Vertreter dieser

Haltung wurde lange Zeit hinsichtlich seiner politisch-aufklärerischen Motive verkannt (vgl. Schiewe 1998; von Polenz 1994), wie seine *Briefe aus Paris* (1790) und vor allem sein *Wörterbuch der Deutschen Sprache* (1807–1811) beweisen.

Das scheinbare Erliegen der deutschsprachigen politischen Kommunikation nach den Auseinandersetzungen um den ‚rechten Glauben‘ und die Gestaltung eines christlichen Staates war mitbedingt durch eine weitgehende, erzwungene Abstinenz des Bürgertums von den politischen Entscheidungsgremien und der praktisch nicht vorhandenen Teilhabe am politischen Diskurs der Zeit (vgl. von Polenz 1994, 369.) Der ‚Rückzug‘ des Bürgertums aus der ‚Öffentlichkeit‘ in Bildungsgesellschaften, literarische Zirkel, Kaffeehäuser und dergleichen kann so als eine ‚Privatisierung‘ der politischen Meinungen betrachtet werden, welche nachfolgend die in Deutschland entstehende Publizistik in Form der ersten regelmäßig erscheinenden Zeitungen begünstigt hat. Deren Entstehen und Entwicklung sowie ihr Beitrag zur Vereinheitlichung der deutschen Schriftsprache sind inzwischen gut erforscht und weckten schon früh das Interesse der Forschung (vgl. Schottenloher [1922]/1985; Straßner 1997; Haß-Zumkehr 1998), wobei Morphologie und Syntax die meiste Aufmerksamkeit erfahren haben. Die Entwicklung der Zeitung insgesamt, zeitungsspezifischer Textsorten und die Herausbildung von Sparten, von Zeitungslektüre und Nachrichtenrezeption, die Entstehung und Entwicklung von Boulevardzeitungen, der Parteipresse sowie in jüngster Zeit von Online-Zeitungen sind in großem Umfang erforscht und können in den einschlägigen Darstellungen verfolgt werden (vgl. Straßner 1997).

„Die Französische Revolution mag nicht isoliert dastehen, aber sie war bei weitem bedeutender als alle Bewegungen jener Epoche, und ihre Folgen gingen daher auch weitaus tiefer. [...] Das Resultat der Französischen Revolution aber war die Umwandlung der Welt der Madame Dubarry in jene Balzacs. [...] Ihre Armeen setzten sich in Marsch, um die Revolution in die ganze Welt zu tragen, und ihre Ideen trugen sie tatsächlich in alle Welt.“ (Hobsbawm 2004, 109)

„Zu Beginn der Französischen Revolution ging eine Begeisterung für Demokratie und Menschenrechte durch Deutschland wie seit den ganz anders orientierten Freiheitsbestrebungen der Bauern 1525 nicht mehr. Nach den Septembermorden 1792 und der Hinrichtung des Königs wich sie aber schnell einer allgemeinen Ernüchterung. Die Diskussion über die Berechtigung der Revolution und die Art ihrer Durchführung spielte sich mehr in Zeitungen und Zeitschriften ab“ (Schwitala 1999, 81)

oder auch in literarischen und anderen (Klein-)Textsorten. Dennoch haben die Jahrzehnte rund um die Französische Revolution, die sogenannte ‚Sattelzeit‘, eine große Bedeutung für die Entwicklung eines öffentlichen Diskurses:

„Für den deutschen Sprachraum lässt sich zeigen, daß seit 1770 eine Fülle neuer Bedeutungen alter Wörter und Neuprägungen auftauchen, die mit dem Sprachhaushalt den gesamten politischen und sozialen Erfahrungsräum verändert und neue Erwartungshorizonte gesetzt haben [...] Der Kampf um die ‚richtigen‘ Begriffe gewinnt an sozialer und politischer Brisanz.“ (Koselleck 1978, 23)

Während vielfach die Schlagwörter der Reformationszeit und speziell die der Radikalen im öffentlich Diskurs wieder auftauchen (vgl. Diekmannshenke 1993), wandelt sich ihre Semantik in Hinblick

auf das, was Peter von Polenz (1994, 386) als „neue Diskurs-Welt ‚Politiksprache‘“ bezeichnet.

Linguistische Untersuchungen zur französischen Revolution fächern sich in drei Teilbereiche auf. Zum einen sind dies Arbeiten, die sich mit dem sprachlich-politischen Handeln in Frankreich selbst beschäftigen und hierbei in erster Linie Diskurse, Reden, Plädoyers und Aufrufe untersuchen (z.B. Lohe 1997; Krause-Tastet 1999). Spezifische Aspekte der Rhetorik stehen im Mittelpunkt einer Reihe von Arbeiten (z.B. Gumbrecht 1978; Lohe 1997), daneben erfährt die Sprachpolitik in diesen Jahren besondere Aufmerksamkeit (Erfurt/Müller 1988; Hartweg 1988; Guilhaumou 1989). Einen wichtigen Beitrag zur historischen Semantik über die Französische Revolution hinaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts leistet in jüngster Zeit die (historische) Untersuchung von Schrader (2011).

Im zweiten Teilbereich sind Arbeiten zu finden, die sich mit der Beeinflussung des öffentlichen Sprachgebrauchs in Deutschland durch die Französische Revolution beschäftigen. Eine Reihe dieser Arbeiten vereint der Sammelband von Spillner (1997) „Französische Sprache in Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution“, während Abdelfettah (1989) den Fokus auf die Rezeption des Sprachgebrauchs in ausgewählten historisch-politischen Zeitschriften in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts richtet. Musolff (1992) konzentriert sich in seiner Untersuchung auf die Übernahme des Schlagworts *Terrorist* in den öffentlichen Diskurs in Deutschland.

Der dritte Teilbereich schließlich befasst sich mit dem Sprachgebrauch der revolutionären politischen Bewegungen in Deutschland, insbesondere dem im Umfeld der Mainzer Republik von 1792/93. Insbesondere Joachim Herrgen

hat sich in einer Reihe von Publikationen um die Erforschung des politischen Sprachgebrauchs der Mainzer Republik verdient gemacht (z.B. Herrgen 1990a; 1990b; 1996; 2000). Neben der Analyse der politischen Lexik stehen Beobachtungen zu den im deutschen Jakobinismus erstmals auftauchenden Textsorten und deren Sprachfunktionen (vgl. Herrgen 2000, 44) in den politischen Auseinandersetzungen im Vordergrund.

„Die neue, revolutionäre Öffentlichkeit konstituierte sich in Gestalt neuer Textemittenten, neuer Adressaten der Texte und in Gestalt neu entwickelter oder innovativ genutzter kommunikativer Verfahren. Selbst die gegenrevolutionäre Propaganda bestätigt indirekt die Jakobiner. Wenn nun auch die kurfürstliche Seite – allerdings in gegenrevolutionärer Intention – sich persuasiv an das Volk wandte, so bestätigte man die Revolutionäre, indem der Volkswille als politische Instanz de facto anerkannt wurde und die Öffentlichkeit als das Medium, in dem er sich artikulierte.“ (Herrgen 2000, 260)

Damit verbunden ist eine aktive Sprachpolitik, die einen gelenkten Sprachwandel erreichen will.

„Aufgrund der nur sehr kurzen Dauer der Mainzer Republik konnte es sich bei den sprachverändernden Aktivitäten der Demokraten nur um die Propagierung von Sprachwandel handeln, nicht um seine Vollendung.“ (Herrgen 2000, 262)

Neben der Rhetorik sind besonders dem politischen Wortschatz (z.B. Schlieben-Lange 1981; Musolff 1992; 1994; Keilhauer 1994) eine ganze Reihe von Arbeiten gewidmet, wobei sich hier Überschneidungen zwischen politologischen, historischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie rein linguistischen

Untersuchungen beobachten lassen. Anders als für Frankreich (vgl. Darnton 1988) ist jedoch die vorrevolutionäre Zeit noch weitgehend unerforscht. Als eine der wichtigsten Publikationen zur Wortgeschichte kann die achtbändige Ausgabe der *Geschichtlichen Grundbegriffe* (Brunner/Conze/Koselleck 1972-1992) angesehen werden, welche zwar keine linguistische Arbeit im engeren Sinne ist, aber dennoch eine unverzichtbare Quelle für wortgeschichtliche Untersuchungen zur politischen Kommunikation seit der Französischen Revolution darstellt.

Nachdem es vor allem in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ein vergleichsweise großes linguistisches Interesse an dem Zeitraum von der Reformationszeit bis zur Französischen Revolution gegeben hat, ist dieses Interesse allerdings in den beiden ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts spürbar zurückgegangen, obwohl weiterhin große Desiderate bestehen. Während in der Vergangenheit historische Ereignisse wie Reformation, Bauerkriege, Französische Revolution oder Mainzer Republik besonders an sogenannten Jahrestagen eine verstärkte Aufmerksamkeit auch von Seiten der Linguistik erfahren haben, bleibt für die Zukunft zu hoffen, dass bald eine kontinuierlichere Beschäftigung damit erfolgt, um so die immer noch großen Forschungslücken für diese Zeiträume zu schließen (vgl. Diekmannshenke 2001).

## Literatur

- Abdellfettah, Ahcene (1989): Die Rezeption der Französischen Revolution durch den deutschen öffentlichen Sprachgebrauch. Untersucht an ausgewählten historisch-politischen Zeitschriften. 1798-1802. Heidelberg.
- Adrians, Frauke (1999): Journalismus im 30jährigen Krieg. Kommentierung und „Parteilichkeit“ in Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Konstanz.
- Barton, Walter (1992): Medienverband und Propaganda am Ende des böhmisch-pfälzischen Krieges 1623/24. Siegen.

## **6. Anwendungsbereiche politolinguistischer Forschungsergebnisse**

## 6.1. Linguistische Politikberatung

### 1. Zum Begriff der „Politikberatung“

Unter *Linguistischer Politikberatung* wird im Folgenden eine institutionalisierte soziale Praxis der Politikberatung verstanden, die entweder durch Vertreterinnen und Vertreter der akademischen Sprachwissenschaft selbst durchgeführt wird oder aber zumindest mit deren State of the Art vereinbar und auf ihm gegründet ist. Eine solche Praxis stellt auf der einen Seite spezifische Anforderungen an die theoretisch-methodische Ausrichtung der (Polito-)Linguistik und hat Folgen für ihre Forschungspraxis, die weiter unten Thema sein werden. Hiermit hängt die Tatsache zusammen, dass eine Praxis linguistischer Politikberatung bislang in institutionalisierter Form nicht existiert, weswegen der Gegenstand dieses Artikels im Großen und Ganzen eine *potenzielle Realität* ist. Auf der anderen Seite bringen der Gegenstand und das Selbstverständnis der Sprachwissenschaft auch die Notwendigkeit mit sich zu klären, worin ein Bedarf an Politikberatung im Zuständigkeitsfeld des Fachs überhaupt sinnvoll sein kann.

Zu diesem Zweck ist es hilfreich, heuristisch zwischen verschiedenen Formen wissenschaftlicher Politikberatung zu unterscheiden, auch wenn zwischen diesen in der Praxis vielfache Überschneidungen, Verknüpfungen und Wechselwirkungen anzunehmen sind. Anschließend an die eingeführte politologische Differenzierung von policy, politics und polity (vgl. Schubert/Klein 2011) lassen sich diese Ausprägungen als a) *politikfeldbezogene* (policy) b) *prozessbezogene* (politics) und c) *systembezogene* (polity) Beratung bezeichnen.

Wissenschaftliche Politikberatung hat ihren Schwerpunkt im Bereich der *politikfeldbezogenen Beratung*. Es handelt sich dabei um die Praxis des Transfers bzw. der Transformation wissenschaftlicher Erkenntnis aus den unterschiedlichen Forschungsbereichen in den politischen Raum. Da politische Entscheidungen in aller Regel Entscheidungen in einem konkreten Politikfeld sind (Energiepolitik, Arbeitsmarktpolitik, Gesundheitspolitik, Bildungspolitik, Migrationspolitik usw.), benötigen die Agenten der politischen Institutionen fachwissenschaftlich fundierte Expertise, um diese begründet treffen zu können. Aus Sicht der betroffenen Wissenschaften (Natur- und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin- und Gesundheitswissenschaften, Bildungsforschung, Sozialwissenschaften usw.) wiederum stellt die dadurch entstehende Schnittstelle zwischen Forschung und Politik nicht nur eine Gelegenheit zur gesellschaftlichen Realisierung des im eigenen wissenschaftlichen System als richtig Erkannten dar. Sie dient darüber hinaus auch der Begründung von Ansprüchen auf Forschungsressourcen für die eigene Disziplin, die ihrerseits nicht zuletzt auf der politischen Ebene verteilt werden. Politikfeldbezogene Politikberatung ist also die vordringliche Form wissenschaftlicher Politikberatung (einschließlich der Vielzahl ihrer Symbiosen mit institutionalisierter Lobbyarbeit) und wird im öffentlichen, juristischen und akademischen Diskurs häufig mit „Politikberatung“ überhaupt gleichgesetzt (vgl. etwa Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 2008). Im Falle der Lin-

guistik sind die Möglichkeiten politikfeldbezogener Beratung dagegen eher beschränkt, da Sprache als Gegenstand politischer Regelungen kein vordringliches Politikfeld ist. Relevant sind hier vor allen Dingen die Bereiche a) Sprachenpolitik (im Sinne z.B. des Schutzes von Minderheitensprachen, etwa im Zuge der Europäischen Charta; vgl. Schreiner 2006), b) sprachbezogene staatliche Regelungen im Geltungsbereich eigener Institutionen (im Sinne z.B. der verbindlichen Orthographie oder der Richtlinien zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch; vgl. Roth 2009) und c) bestimmte bildungs- und sozialpolitische Herausforderungen, bei denen neben anderem auch Fragen von Sprachkompetenz eine Rolle spielen (im Sinne z.B. des Umgangs mit Mehrsprachigkeit in einer Zuwanderungsgesellschaft oder mit unbefriedigenden Resultaten beim internationalen Vergleich von Sprachkompetenzen wie PISA). Obgleich in solchen Fällen tatsächlich auch linguistische Expertise in Form politikfeldbezogener Beratung in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist wird, bleibt diese Beratungspraxis doch meist akzidentiell und führt nicht zu institutionellen Strukturen linguistischer Politikberatung. Dabei spielen neben dem quantitativ im Vergleich zu anderen Politikfeldern zweifellos eher geringen Bedarf von Seiten der Politik hier zwei andere Faktoren eine Rolle: Zum einen teilen Linguisten und Linguistinnen in der öffentlichen Wahrnehmung ihren Expertenstatus in Bezug auf den Gegenstand „Sprache“ mit einer großen Zahl anderer Akteursgruppen (Schriftsteller/innen, Journalist/innen, Lehrer/innen, Vertreter/innen anderer kultur- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen, aber auch Politiker/innen selbst), weswegen Linguisten und Linguistinnen nicht zwangsläufig in erster Linie als Agenten

der wissenschaftlichen Politikberatung in Betracht gezogen werden. Zum Zweiten handelt es sich bei den genannten Entscheidungsbereichen dieses Politikfelds um solche, bei denen nur im geringen Maße Lobbyismus außerwissenschaftlicher Interessengruppen eine Rolle spielt, der in anderen Politikfeldern bei der impliziten und expliziten Beauftragung und Finanzierung beratungsbezogener Forschung eine entscheidende Rolle spielt. Insofern erfolgt politikfeldbezogene linguistische Politikberatung in der Regel zwangsläufig en passant, das Potenzial für ihren systematischen Ausbau in institutionalisierter Form ist gering.

Anders liegen die Dinge auf dem Feld der prozessbezogenen Politikberatung, bei der es darum geht, politische Akteure bei ihrer eigenen Praxis der politischen Willensbildung und schließlich der Durchsetzung dieses politischen Willens im Rahmen der politischen Institutionen zu unterstützen. Prozessberatung stellt ein mögliches Betätigungsgebiet nur für jene Wissenschaften dar, deren originäre Gegenstände politische Prozesse als Ganzes (in erster Linie die Politikwissenschaft) oder wesentliche ihrer Elemente sind (wie z.B. Teildisziplinen der Psychologie oder unmittelbar praxisbezogene Ausprägungen der politischen Ökonomie). Da sich nun politische Prozesse nahezu ausschließlich in kommunikativen und insbesondere in sprachlichen Handlungen vollziehen, scheint die Linguistik damit die neben der Politikwissenschaft hauptsächlich für prozessbezogene Politikberatung prädestinierte Wissenschaft zu sein. Angesichts der Komplexität sprachlicher Prozesse auf dem Feld der Politik gilt dies sowohl für die Linguistik im Ganzen (zumindest mit Blick auf das weite Feld der Angewandten Linguistik, die wiederum auf sämtliche Felder der

linguistischen Grundlagenforschung zurückgreift) als auch für die politolinguistische Spezialdissziplin im Besonderen, deren einziges Ziel die Analyse und das Verstehen politischer Prozesse im Medium Sprache ist. Mit den Möglichkeiten und Anforderungen, die eine institutionalisierte Praxis der prozessbezogenen Politikberatung durch die Linguistik für die Sprachwissenschaft mit sich bringen würde, befasst sich dieser Artikel im Weiteren. Der Terminus *Linguistische Politikberatung* soll dabei in diesem spezifischen Sinn gebraucht werden, weil mit ihm eben nicht nur (wie es auch für die politikfeldbezogene sprachwissenschaftliche Beratung gelten würde) eine Politikberatung *durch die Linguistik* gemeint sein soll, sondern tatsächlich eine *spezifisch linguistisch fundierte Form der Politikberatung*.

Der Vollständigkeit halber sei zuvor noch darauf hingewiesen, dass auch eine *systembezogene Politikberatung* auf der Basis linguistischer Expertise vorstellbar ist. Eben weil der politische Prozess im Wesentlichen ein sprachlicher ist und weil politische Institutionen als Normierungen dieses Prozesses aufgefasst werden können, könnten linguistische Erkenntnisse auch Konsequenzen für die Optimierung dieser Normierungen haben. Da diese Form sekundärer Zuarbeit der Linguistik für die verfassungsrechtliche Beratung jedoch in der Praxis marginal sein dürfte und in jedem Fall ein Derivat der prozessbezogenen Beratung wäre, wird sie ebenso wie die politikfeldbezogene Beratung im Weiteren nicht berücksichtigt.

## 2. Kommunikation und Sprache

Die Tatsache, dass politische Prozesse kommunikative Prozesse sind, ist sowohl den politischen Akteuren selbst als auch

den öffentlich-mediaLEN Beobachtern dieser politischen Prozesse sehr bewusst. Dass der Erfolg politischer Vorhaben in hohem Maße davon abhängt, ob es gelingt, diese „erfolgreich zu kommunizieren“, ist seit längerem ein frequent bemühter politischer Topos, der nicht nur zur Erklärung politischen Scheiterns genutzt werden kann, sondern auch dazu, die Ablehnung eines politischen Vorhabens durch große oder entscheidende Bevölkerungsteile als nicht sachlich bedingt, sondern eben als Fehler im politisch-kommunikativen Prozess erscheinen zu lassen.

Entsprechend ist auch Kommunikationsberatung ein etabliertes Feld professioneller Beratungspraxis im politischen Bereich. Sie stellt sich jedoch weniger als eine Ausprägung wissenschaftlicher Politikberatung dar, bei der im oben dargestellten Sinne akademisch-wissenschaftliche Expertise für das politische Handeln nutzbar gemacht wird. Vielmehr ist sie eine Domäne von Praktikern aus Politik und Medien, die ihr eigenes Erfahrungswissen aus der Praxis der Aufbereitung politischer Inhalte *für* und ihre Vermittlung *in* den Massenmedien kommerziell anbieten. Insbesondere im Kontext der Kampagnenplanung (prototypisch im Falle von Wahlkämpfen) hat sich hierfür in den letzten Jahrzehnten auch im deutschsprachigen Raum der Terminus *Spin Doctors* (vgl. Tenscher 2003) eingebürgert. Entscheidendes Merkmal dieser Praxis einer umfassenden Externalisierung der Lösung kommunikativer Probleme aus den politischen Institutionen heraus hin zur erfahrungsgestützten Expertise professioneller Berater ist die Institutionalisierung von politischer Kommunikationsberatung als *Dienstleistung* (vgl. Hoffmann/Steiner/Jarren 2007).

Der Einordnung in diesen Frame könnte auch eine linguistische Politikberatung nicht entgehen. Die disziplintheoretischen Probleme, die sich daraus für die Sprachwissenschaft ergeben, werden weiter unten noch diskutiert. An dieser Stelle gilt es jedoch, das Alleinstellungsmerkmal linguistischer Politikberatung in diesem Angebotsspektrum politischer Kommunikationsberatung zu definieren: Linguistische Politikberatung wird den *spezifisch sprachlichen Anteil* an der politischen Kommunikation zu fokussieren haben. Auch wenn die Mehrheit der kommunikativen Handlungen im politischen Bereich sprachlicher Natur sind oder sprachliche Aspekte implizieren, so ist eben doch nicht alles an ihnen sprachlich. In der Regel sind sie, wie dies für menschliche Interaktion insgesamt gilt (vgl. Beck 2013, 24-32), semiotisch komplex und damit sind von ihnen ganz unterschiedliche Zeichensysteme betroffen: *non-verbale* (Körpersprache, Mimik, Kleidung usw. im Falle personaler Kommunikation; Bilder, Farben, Musik usw. im Fall non-personaler Kommunikation), *paraverbale* (Stimmlage, Lautstärke, Regionalakzent usw. im Falle personaler Kommunikation; Schriftgröße und -typ, Text-Bild-Bezug usw. im Falle non-personaler Kommunikation) und eben auch *verbale*, d.h. im engeren Sinne sprachliche. Das genuine Zuständigkeitsgebiet der Linguistik wird hier der verbale Aspekt sein. Das bedeutet nicht, dass nicht-verbalsprachliche Gesichtspunkte für die linguistische Politikberatung irrelevant sind, sondern lediglich, dass sie relevant nur in ihrem Bezug zum Sprachlichen sein werden.

Neben den verschiedenen semiotischen Ebenen spielen in der politischen Kommunikationsberatung auch komplexe soziale Bezüge zwischen den unterschiedlichen Akteuren eine Rolle, die im

politischen Vermittlungsprozess relevant sind und die durch bestimmte strategische Handlungen gezielt im Sinne des jeweiligen politischen Klienten günstig beeinflusst werden sollen (z.B. durch Kontaktpflege zu exponierten Medienvertretern oder -vertreterinnen). Auch diese kommunikativen Anforderungen stellen sich – obwohl natürlich auch sie sprachlich bewältigt werden – doch nicht als ein spezifisch sprachliches Problem dar, eine besondere linguistische Expertise erfordern auch sie nicht.

Damit kann linguistische Politikberatung also als eine *spezialisierte Form politischer Kommunikationsberatung* bestimmt werden, die sich auf jene Aspekte der kommunikativen Prozesse in der Politik beschränkt, bei denen im engeren Sinne sprachliche Aspekte problematisch sind. Auch wenn solche spezifisch sprachlichen Probleme von den politischen Akteuren nur in Ausnahmefällen isoliert wahrgenommen werden (vgl. Roth 2002) – was die Voraussetzung für ein aktives Beratungsbedürfnis auf Seiten der Politiker und Politikerinnen wäre –, lässt sich ein entsprechender Beratungsbedarf dennoch analytisch bestimmen – was wiederum die Voraussetzung für theoretisch-methodische Bemühungen der Linguistik ist.

### 3. Methodologische Herausforderungen

Disziplingeschichtlich fehlt der modernen Linguistik eine Tradition praktischer Politikberatung nahezu vollkommen, insbesondere mit Blick auf die prozessbezogene Politikberatung, die hier im Mittelpunkt steht. Die politikfeldbezogene Beratung war dagegen zumindest für die Entstehung der neuzeitlichen Sprachwissenschaft im 18. und 19. Jahrhundert gerade in Deutschland eine, wenn nicht

sogar die dominierende gesellschaftliche Bedingung. Für diese Phase war eine enge Verknüpfung sprachkritischen, an der Entwicklung und Kritik von Normen interessierten Denkens mit sprachwissenschaftlichem, an Beschreibung und Analyse orientiertem Vorgehen charakteristisch (vgl. Schiewe 1998, 66-147). Dies hatte seine Ursache in sprachpolitischen Zielsetzungen (Ausbau des Deutschen als Wissenschaftssprache; Allgemeinverständlichkeit; Verbesserung der überregionalen Verständigung innerhalb Deutschlands usw.), die Sprachgelehrte verfolgt und für die sie sich systematisch auch als Berater in den entscheidenden politischen Zentren ihrer Zeit eingesetzt haben (vgl. z.B. Leibniz 1995). Unter dem Einfluss der modernen Naturwissenschaften als neuen Leitwissenschaften seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ging die Begründung der modernen Linguistik dann jedoch einher mit einer expliziten und impliziten Trennung von Sprachkritik und Sprachwissenschaft (vgl. Schiewe 2003). Aus ihr folgte auch der Verzicht auf die Bemühung um Theorie und systematische Praxis politikfeldbezogener Politikberatung. Sie erschien fortan nicht mehr als zur primären Zuständigkeit des Fachs gehörig.

Prozessorientierte linguistische Politikberatung, für die eine vergleichbare Tradition gänzlich fehlt, stellt die Linguistik vor allen Dingen vor zwei methodologische Herausforderungen, die eng miteinander verbunden, aber doch analytisch zu unterscheiden sind. Sie können in gewisser Weise als die interne und die externe Seite ein und desselben Problems aufgefasst werden: Die erste betrifft die theoretische Stellung des Normativen innerhalb der Sprachwissenschaft (*Präskriptionsproblem*), die zweite das Verhältnis des Fachs im Ganzen zu Instanzen gesellschaftlicher Macht (*Machtpproblem*).

Das Präskriptionsproblem entsteht durch die vorherrschende fachideologische Beschränkung auf reine Deskription. Obgleich auch dieses Postulat letztlich eine Wertentscheidung und damit eine Wertung impliziert (vgl. Spitzmüller 2005), stützt es sich auf die Einsicht, dass Wertungen über die Richtigkeit sprachlicher Normen (z.B. im Sinne von „richtigem“ oder „gutem“ Deutsch) mit den Mitteln der Linguistik selbst kaum begründbar sind. Verstärkt gilt dies zweifellos für die Bewertung politischer, das heißt gesellschaftlicher und ethischer Normen, um die es im Falle linguistischer Politikberatung ginge. Ob ein politisches Ziel, dessen Durchsetzung durch einen bestimmten politischen Akteur im politischen Entscheidungsprozess durch eine linguistische Politikberatung gefördert werden soll, ethisch vertretbar oder gesellschaftlich wünschenswert ist, kann aus Erkenntnissen der linguistischen Analyse nicht abgeleitet werden, zumindest dann nicht, wenn – wie auch hier vorgeschlagen – ein engerer Begriff und eine klar definierte Zuständigkeit der Linguistik eingefordert wird. Diese ethisch-politisch fundierte Entscheidung wäre also der beratenden Analyse stets vorzuschalten, sie läge außerhalb der eigentlichen fachwissenschaftlichen Tätigkeit. Ein Weg des Umgangs mit diesem Problem kann die explizite gesellschafts-politische Verortung einer Forschungspraxis im Ganzen sein, mit der gewissermaßen „mit offenem Visier“ deutlich gemacht wird, aus welcher ethisch-politischen Perspektive heraus die vorgelegten linguistischen Analysen hinsichtlich der in ihnen verfolgten Fragestellungen gewählt wurden. In der angelsächsisch geprägten, aber international praktizierten linguistischen Praxis der „Critical Discourse Analysis“ wird dieser Weg

gewählt, indem dort regelmäßig „a perspective that is consistent with the best interests of dominated groups“ (van Dijk 2001, 96) explizit zur Grundlage der Untersuchungen gemacht wird. Die so entstehenden Analysen können dann unmittelbar zur Grundlage politischer Beratung werden, und dies sowohl mit Blick auf politikfeldbezogene als aber eben auch auf prozessbezogene linguistische Politikberatung. In zumindest dreifacher Hinsicht hat eine solche prinzipielle Festlegung auf ganz bestimmte gesellschaftspolitische Perspektiven und Positionen jedoch entscheidende Schwächen: Zum einen macht sie eine klare Unterscheidung zwischen der linguistischen Disziplin als Beraterin und der linguistischen Disziplin als eigenständiger politischer Akteurin unmöglich, bedeutet sie doch stets eine „Verstrickung“ (Januschek 1996) der Sprachwissenschaft selbst in die Diskurse, in denen sie beratend tätig werden soll. Zum Zweiten kann sie die Zirkelschlüssigkeit politischen Denkens, bei dem die Sicht auf die Dinge stets von den eigenen Ideologien bestimmt ist und auf diese Weise regelmäßig die Dinge als Bestätigung der eigenen Ideologien wahrgenommen werden, befördern, was den Zwang zur Herstellung von Intersubjektivität als Grundlage moderner Wissenschaftlichkeit gefährdet. Daraus ergibt sich zum Dritten, dass sie kaum ergebnisoffen vorgehen kann, das heißt, dass sie von vornherein nur im Dienste bestimmter politischer Akteure tätig werden und damit vom Instrument wissenschaftlicher Politikberatung zum Instrument reiner Lobbyarbeit verkommen kann.

Die Herausforderung, ethisch-politische Normen zur Grundlage der eigenen linguistischen Analyse im Kontext prozessorientierter Politikberatung für be-

stimzte, beauftragende politische Akteure zu machen, kann von daher nur durch die klare und dauerhafte Trennung der normativen und der deskriptiven Ebene bewältigt werden. Die außersprachliche Grundlage der sprachkritischen Handlung, die jeder linguistischen Politikberatung inhärent und dennoch jenseits des Anspruchs auf Kooperativität in einem sehr basalen Sinne (vgl. Janich 2013) nie linguistisch begründbar ist, muss in jedem einzelnen Beratungskontext individuell aus *nicht-linguistischen Begründungszusammenhängen* übernommen und gegebenenfalls explizit dargelegt werden. Die *sprachbezogene Aussage*, die ausgehend von dieser ethisch-politischen Grundlage als Ergebnis einer methodisch transparenten linguistischen Analyse getroffen wird, ist so für sich bewert- und kritisierbar (vgl. die Ausarbeitung und Begründung eines entsprechenden Modells bei Roth 2004, 2006). Für die nicht-linguistisch herleitbare, außersprachliche ethisch-politische Grundlage kommen politikwissenschaftliche, philosophische, im modernen demokratischen Rechtsstaat aber vor allen Dingen auch rechtswissenschaftliche und rechtliche Quellen in Betracht. Linguistische Politikberatung wird sich hier in der Regel an den rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren können. Aus diesen wird sich zunächst einmal ergeben, dass das Interesse zugelassener politischer Akteure, die der geltenden Rechtsprechung nach auf dem Boden der geltenden demokratischen Verfassung agieren, die eigenen Ziele im institutionell geregelten politischen Prozess durchzusetzen, ebenso legitim ist wie die Unterstützung dieses Interesses durch professionelle, einschließlich linguistisch fundierte Beratung.

Auch wenn sich aus dem Präskriptionsproblem, also bei Anschluss an allgemeine und rechtsverbindliche Normen der Demokratie (vgl. Roth 2005), nicht zwangsläufig ein Verzicht auf eine systematische Praxis linguistischer Politikberatung ergeben muss, ist dieser gerade innerhalb der germanistischen akademischen Linguistik doch sehr stark verankert. Dabei spielt der zweite Aspekt, das *Machtproblem*, eine entscheidende Rolle. Prozessorientierte Politikberatung bedeutet den Versuch, politische Entscheidungen im Sinne des auftraggebenden politischen Akteurs zu beeinflussen. Selbst wenn also die Entscheidung bezüglich der ethisch-politischen Grundlage begründet getroffen wurde, stellt sich damit noch die Frage, ob die Sprachwissenschaft einen eigenen Einfluss auf gesellschaftlich-politische Realitäten für geboten erachtet. Traditionell wird diese Frage in der germanistischen Linguistik eindeutig verneint. Schon die Analyse von Machtverhältnissen, bisweilen auch das Konzept Macht selbst, wurden wiederholt als nicht zum Gegenstandsbereich der Linguistik gehörig ausgeklammert (vgl. Warnke 2002, 9) oder als zumindest marginal bezeichnet (vgl. Wichter 1999, 273). Erst recht wurde (etwa in der öffentlichen Diskussion um die Rechtschreibreform) Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern, die politikfeldberatend tätig wurden, von anderen Vertreterinnen und Vertretern des Fachs in topischer Weise der Vorwurf gemacht, sie suchten zu sehr die Nähe zur politischen Macht (vgl. Roth 2009, 66–71). Dieses Postulat der Machtabstinenz aus der Linguistik heraus, das sich auch als die Ablehnung der Rolle eines „Dienstleisters“ für die Akteure der Politik lesen lässt, ergibt sich einerseits unmittelbar aus dem Präskriptionsverzicht. Es ist darüber hinaus jedoch

auch dem Bewusstsein der herausragenden Bedeutung von Sprache bei der Durchsetzung undemokratischer Machtansprüche in den deutschen Diktaturen geschuldet, deren Erforschung gerade die germanistische Politolinguistik als die zuständige Bezugsdisziplin für eine linguistische Politikberatung fachgeschichtlich betrachtet ihre Entstehung verdankt. Diese Fachgeschichte wiederum hat die Linguistik als Gesellschaftswissenschaft, wie sie sich inzwischen als eine linguistische Ausprägung etabliert hat, von Beginn an mit dem Selbstverständnis einer *Aufklärungswissenschaft* versehen. Politolinguistische Analysen zielen in der Regel darauf, sprachlich basierte Entscheidungs- und Vermittlungsprozesse in der Politik zu analysieren, ohne daraus Schlussfolgerungen abzuleiten, die handlungsanweisend für die politischen Akteure sein könnten. Insofern außerwissenschaftliche Adressaten in ihnen überhaupt vorgesehen sind, handelt es sich um die *interessierten Laien*, die am öffentlich-medialen Diskurs beteiligt sind und zu deren Aufklärung die linguistischen Untersuchungen in gewissem Rahmen beitragen können. Bis auf ganz wenige Ausnahmen (vgl. z.B. Klein 2006a) werden diese Analysen im Nachhinein vorgelegt und sind damit eher historischen Charakters. Hinsichtlich ihres analytischen Zuschnitts, ihrer Terminologie und ihrer Fragestellungen dürften sie zudem noch immer, wie vor längerem schon von Burkhardt konstatiert, von einer gewissen „Politikferne“ (Burkhardt 1996) geprägt sein, die ein unmittelbares Nachfrageverhältnis zwischen Sprachwissenschaft und politischer Praxis kaum nahelegt.

Die Linguistik unterscheidet sich damit entscheidend von Wissenschaften mit ausgeprägter Tradition wissenschaftlicher prozessorientierter Politikberatung

wie der Politikwissenschaft oder der politischen Ökonomie. Diese haben systematische Forschungs- und Tätigkeitsbereiche ausgebildet, die als *Gestaltungs-*(oder *Herrschafts-*)*wissenschaften* fungieren, deren Legitimation sich also aus dem Anspruch ableitet, wissenschaftliche Erkenntnisse in die politische Wirklichkeitsgestaltung einzuspeisen. Eine entsprechende Ausrichtung innerhalb der Sprachwissenschaft wäre zweifellos die Voraussetzung für die Etablierung einer systematischen linguistischen Politikberatung als akzeptierte Teildisziplin der akademischen Linguistik und als linguistisch fundierte nicht-akademische Beratungspraxis im Sinne einer spezialisierter Kommunikationsberatung in der Politik. Ob es zu einer solchen Erweiterung im linguistischen Selbstverständnis kommt, wird von äußeren und inneren Faktoren abhängen. So könnte die verstärkte Etablierung des Dienstleistungsgedankens im Zuge einer fortschreitenden Ökonomisierung der universitären Forschungsrealität sie ebenso begünstigen wie ein derzeit wieder erwachendes Interesse an der Integrierbarkeit normativ-sprachkritischer Perspektiven in die Linguistik (vgl. u.a. Kilian/Niehr/Schiewe 2010; Schiewe 2011). In jedem Fall wird eine Arbeitsteilung anzustreben sein zwischen der akademischen Grundlegung linguistischer Politikberatung, bei der im Vordergrund die Ausrichtung der Analyse politischen Sprachhandelns und die Entwicklung geeigneter Analysemethoden auf Beratungsinteressen hin stehen wird, und einer linguistisch fundierten, nicht-akademischen Beratungsdienstleistung, die aus der Anwendung dieser Analysemethoden zu konkreten Empfehlungen für die nachfragenden politischen Akteure kommt. Vorbild hierfür können im gewissen Maße die bereits erfolgreich erprobten Ansätze einer

solchen Kooperation zwischen Linguistik und linguistisch fundierter Beratungspraxis im Bereich der Wirtschaftskommunikation sein (vgl. Kastens 2008).

#### 4. Felder des Beratungsbedarfs

Während die dargestellten methodologischen Herausforderungen die Potenz der Linguistik als politische Beratungswissenschaft also systematisch erschweren und einschränken, gilt für das Spektrum möglicher Objektbereiche für eine solche Praxis geradezu das Gegenteil. Angeichts der seit Jahrzehnten etablierten Forschungstätigkeit auf dem Feld der Politolinguistik und den zunehmenden Bemühungen um ihre Systematisierung und Darstellung in Übersichts- und Einführungswerken (vgl. die vorliegenden Bände; Niehr 2014 ; Roth/Wengeler/Ziem 2017) kann mit gutem Recht davon gesprochen werden, dass sämtliche Bereiche des Sprachhandelns in der Politik inzwischen zum Gegenstand eingehender sprachwissenschaftlicher Forschung geworden sind. Auf diese Grundlagenforschung könnte und müsste die linguistische Politikberatung aufbauen, ihre Terminologie, Kategorien, Beschreibungsformen und Perspektiven wären für die Analyseaufgabe, die sich auch in der Politikberatung zunächst einmal stellt, zu übernehmen. Auch wenn an dieser Stelle also auf den Versuch verzichtet werden kann, so etwas wie ein systematisches Portfolio linguistischer Politikberatung zu entwickeln, soll im Folgenden doch exemplarisch gezeigt werden, worin die Relevanz der etablierten politolinguistischen Forschungspraxis für die politischen Akteure liegen kann. Dabei ist es methodologisch gesprochen jeweils notwendig, die aufklärungswissenschaftliche Perspektive der vorliegenden Forschung in eine gestaltungswissenschaft-

liche zu überführen, ohne dem State of the Art zu widersprechen.

Eine solche Annäherung an Felder potenziellen linguistischen Beratungsbedarfs in der Politik kann von zwei Seiten erfolgen: Auf der *vertikalen Ebene* lässt sich der Beratungsbedarf gliedern nach sprachstrukturellen Bereichen, die in verschiedenen politischen Handlungskontexten Relevanz haben. Auf der *horizontalen Ebene* können typische, in sich komplexe Problemlagen politischer Kommunikation unterschieden werden, die ihre Ursache, ihre Bewältigung und ihre Wirkung auf verschiedenen, in der Regel auf allen sprachstrukturellen Ebenen haben. So folgt die vertikale Perspektive primär der sachlogischen Ordnung des Gegenstands *Sprache*, die horizontale primär der sachlogischen Ordnung des Gegenstands *Politik*. Auch wenn diese beiden Perspektiven letztlich nur im Wechselspiel miteinander vorstellbar sind – weswegen sie auch in der nicht-beratungsorientierten Politolinguistik kaum einmal methodologisch differenziert werden –, ist die Differenzierung gerade für eine Heuristik der linguistischen Politikberatung sinnvoll. So könnte unter Umständen gerade ein absichtsvoller Wechsel der naturgemäß eher politischen Perspektive von Beratungspartnern aus der Politik hin zur eher linguistischen Perspektive ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal linguistischer Politikberatung sein.

#### 4.1. Sprachliche Perspektive (vertikale Ebene)

Im Folgenden wird exemplarisch das Potenzial von vier sprachstrukturellen Ebenen für eine Praxis linguistischer Politikberatung diskutiert: Lexik und Semantik, Argumentation, Text und Diskurs. Wenn gleich es sich bei diesen um durchaus

zentrale Gegenstandsbereiche der Politolinguistik handelt, die zudem andere in großem Maße einschließen, soll damit, wie gesagt, keineswegs die Relevanz zahlreicher anderer Gegenstände relativiert werden. Vielmehr geht es um die Frage, welche Akzentverschiebungen nötig sind, um eine dezidiert deskriptive, aufklärungswissenschaftliche Praxis für eine dezidiert empfehlende, gestaltungswissenschaftliche Praxis fruchtbar zu machen.

##### 4.1.1. Lexik und Semantik

Lexik ist der traditionsreichste Gegenstandsbereich gerade der germanistischen Politolinguistik (vgl. die Beiträge in diesem Handbuch). Dabei stand von Beginn an die Rolle unterschiedlicher politischer Lexik bei der Durchsetzung politischer Intentionen durch konkurrierende Akteursgruppen (Staaten, politische Parteien, Verbände usw.) im Vordergrund des Interesses. Globale Zielsetzung der Politolinguistik ist es dabei, Prozesse zu beschreiben, in denen sich bestimmte Bezeichnungen gegenüber anderen als erfolgreich erwiesen haben (Bezeichnungskonkurrenz) oder die parteiliche Semantik einer Akteursgruppe im öffentlichen Diskurs mehr Akzeptanz fand als die einer konkurrierenden (Bedeutungskonkurrenz). Diese Deskriptionsperspektive stand den praktischen Erfordernissen politischer Strategen naturgemäß immer schon nahe, was die Karriere des politischen Schlagworts vom „Besetzen der Begriffe“ (vgl. Biedenkopf 1982) und seine Karriere in der fachlichen Diskussion der Linguistik (vgl. Liedtke/Wengeler/Böke 1991) deutlich belegt. Trotz einzelner Ansätze, die in eine solche Richtung wiesen (vgl. Klein 1989, 15), hat die Sprachwissenschaft als deskriptive Disziplin jedoch die im Raum

stehende praktisch-politische Frage, wie sich solche lexikalisch-semantischen Prozesse gezielt strategisch steuern lassen, nie zu beantworten versucht. Dafür sprechen gewichtige Gründe, die in erster Linie in der Komplexität vielstimmiger sprachlicher und nicht-sprachlicher (z.B. massenmedialer) öffentlicher Diskurse in demokratischen Gesellschaften liegen. Auch wenn linguistische Politikberatung in diesem Bereich also kaum prospektiv sein kann, ist dennoch gerade dieser Forschungsbereich mit seiner seit langem erprobten und ausdifferenzierten Methodik und Terminologie zweifellos unmittelbar beratungsrelevant: Über die reine Feststellung kommunikativer Erfolge eigener oder fremder Fahnen- oder Stigmawörter hinaus, die die politischen Praktiker und Praktikerinnen ebenso leisten können wie andere Kommunikationswissenschaften, kann die Linguistik die dem zugrunde liegenden Prozesse im Detail nachzeichnen und sie in gewissem Maße auch auf Eigenschaften der verwendeten Lexik selbst zurückführen. Sie ist außerdem in der Lage zu beschreiben, wie die Semantik einzelner in Frage stehender lexikalischer Elemente im Zusammenhang steht zu den Kontextbedingungen, in denen diese in Texten oder Diskursen verwendet werden. Gerade dort, wo – wie es oft geschieht (z.B. *Leitkultur*, vgl. Roth 2002, 87-88; oder *Hartz IV*, vgl. Klein 2007) – im politischen Diskurs entscheidende lexikalisch-semantische Prozesse von den Akteuren ungeplant ablaufen, wird eine solche angemessen komplexe linguistische Analyse in der Lage sein, die Politik mit einem ausreichenden Maß an Informationen zu versorgen, das eine begründete Entscheidung für den weiteren intentionalen Umgang mit den in Frage stehenden Schlüsselwörtern möglich macht. Die

Aufgabe linguistischer, analysegestützter Politikberatung auf dem Feld der Lexik und Semantik liegt somit weniger im Bereich der Planung kommunikativer Prozesse als in dem der Gestaltung begründeter Reaktionen auf solche Prozesse.

#### 4.1.2. Argumentation

Auch wenn die Argumentation und das Argumentieren erst vergleichsweise spät systematisch zum Objekt der modernen Linguistik geworden sind, handelt es sich hierbei doch gleichzeitig um den ältesten Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sprachlichem Handeln überhaupt: Die klassische Rhetorik, die nicht nur als die Vorläuferwissenschaft der modernen Politolinguistik betrachtet werden kann (vgl. Kienpointner in diesem Handbuch), sondern viel umfassender als die abendländische Grundlegung einer Wissenschaft vom Sprachhandeln im Sinne der modernen Pragmatik im Ganzen (vgl. Gardt 1999, 161; Roth 2011), zielte auf die Beschreibung strategischer Persuasion und hatte damit im Zentrum ihrer Systematik die Beweisführung (*argumentatio*). Sie grenzte sich dabei explizit vom streng sachlogischen Argumentationskonzept der Philosophie ab und nahm, aufbauend auf einer radikal konstruktivistischen Anthropologie der sozialen Selbstbehauptung (vgl. Kopperschmidt 2000), alle Dimensionen des Überzeugens in den Blick (Logik, Pathos, Ethos). Mit dieser Weite des Argumentationsbegriffs bietet die Rhetorik bis heute eine Perspektive auf sprachlich-kommunikative Überzeugung, die den Bedürfnissen moderner politischer Praxis ebenso gerecht wird wie der umfassenden Auffassung sprachlichen Handelns, wie es der modernen linguistischen Pragmatik zugrunde liegt.

Eine Anwendung des umfangreichen politolinguistischen Wissens zur Argumentation für die Zwecke einer linguistischen Politikberatung würde von daher zunächst einmal die Rückbesinnung auf die rhetorische Vorgehensweise selbst zur Voraussetzung haben. Diese folgte dem Selbstverständnis einer deskriptiv gestützten Beratungswissenschaft. Anders als eine große Zahl neuzeitlicher Angebote auf dem Feld der Kommunikationsberatung, die unter dem Etikett „Rhetorik“ empirisch nicht gestützte, präskriptive Handlungsanweisungen geben, hat die klassische Rhetorik es als ihre Aufgabe betrachtet, nachweisbar erfolgreiches politisches Handeln mit Blick auf die verwendeten Überzeugungs- und insbesondere Argumentationsmittel zu beschreiben. Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus in rhetorischer Perspektive nur unter Beachtung einer genauen Analyse und Reflexion der Kontextbedingungen, unter denen das geplante Handeln erfolgen wird (*aptum*, Angemessenheit als zentrales Kriterium sprachlichen Handelns; vgl. Schirren 2009). In dieser Weise kann auch die moderne politolinguistische Argumentationsberatung aus der empirischen Analyse erfolgreicher Argumentationsstrategien zur begründeten Bewertung entworfener argumentativer Texte und Kommunikate gelangen. Indem sie die Deskription erfolgter Argumentation mit der Deskription im konkret anstehenden Fall vorliegender Kontextbedingungen kombiniert, kann linguistische Politikberatung hier durchaus prospektiv angelegt werden.

#### 4.1.3. Text

Textsorten der Politik werden von der Politolinguistik im Anschluss an die allgemeine Textlinguistik (vgl. Stein in diesem Handbuch) einerseits funktional

und andererseits formal bestimmt (vgl. Klein 2000a und b), wobei zwischen beidem ein enger Zusammenhang besteht. Aus der genauen Erfassung dieses Form-Funktions-Verhältnisses lassen sich auf verschiedenen Ebenen Aussagen zu Dimensionen der Angemessenheit eines Textentwurfs ableiten. Diese reichen von Fragen der „Lesbarkeit“ auf der Basis begrenzt durchaus aussagefähiger Indizes (vgl. Best 2006), die oft die Grundlage für einschlägige kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen darstellen (vgl. u.a. Kercher 2013), oder komplexer linguistischer Untersuchungen zur Textverständlichkeit über eine stärkere Beachtung der Rolle des Textrezipienten (vgl. Wienen 2011) bis hin zu Fragen des Textdesigns (vgl. Antos/Spitzmüller 2007) und der Typography (vgl. Spitzmüller 2013) als eigene semiotische Ressourcen.

Für die Zwecke einer linguistischen Politikberatung wird dabei eine Überschreitung der im engeren Sinne politolinguistischen Grenzen sinnvoll sein. Gerade die Forschung zur Werbesprache (im vorwiegend ökonomischen Kontext; vgl. Janich 2012) liegt hier als Kooperationsfeld nahe, da Textsorten des Werbens im politischen Bereich (z.B. im Wahlkampf) eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten zu denen der Produktwerbung aufweisen dürften (vgl. Janich/Roth i.Vb.). Auch hinsichtlich der engen Verbindung von Textualität und Multimodalität (vgl. Diekmannshenke/Klemm 2008) treffen sich gerade Werbe- und politische Kommunikation in hohem Maße. Angeichts einer politischen Praxis, in der politisches *Campaigning* zunehmend von externen Experten aus dem ökonomischen Werbebereich gestaltet wird, kann es aber gerade auch zu den Aufgaben der linguistischen Politikberatung gehören, in Analysen die Spezifika werbender Textsorten in der Domäne der Politik

deutlich zu machen und auch daraus Handlungsempfehlungen an die politischen Akteure zu generieren.

Ein anderer linguistischer Forschungsbereich, mit dem politolinguistische Analyse im engeren Sinne für die Zwecke linguistischer Politikberatung zu verbinden ist, ist die Forschung zum Verhältnis von Sprache und Wissen, v.a. im Kontext mit den Herausforderungen der Experten-Laien-Kommunikation (vgl. Wichter/Antos 2001). Im politischen Prozess sind veröffentlichte Texte stets auch Kommunikate der Wissensvermittlung, in denen entweder die politischen Akteure selbst als Experten (für den politischen Prozess oder das entsprechende Politikfeld) auftreten oder vermittelt über die politischen Akteure auch nicht-politische Experten (z.B. aus den Fachwissenschaften) politikfeldspezifisches Wissen an die Bürger vermitteln (vgl. 4.2.1.).

Dieser grundsätzlichen Notwendigkeit eines erweiterten allgemeinlinguistischen Zugriffs auf die Ebene politischer Texte steht die umfangreiche politolinguistische Forschung zum gesamten Spektrum politischer Textsorten gegenüber. Von den klassischen Textsorten wie der Parlamentsrede (vgl. König in diesem Handbuch) bis hin zu den modernen Kommunikaten in den digitalen Medien (vgl. Runkehl in diesem Handbuch; Diekmannshenke 2005; Klemm/Michel 2013), von Mikrotexten wie Slogans (vgl. Donalies in diesem Handbuch) bis hin zu Textkomplexen wie Parteiprogrammen (vgl. Klein in diesem Handbuch) verfügt die Politolinguistik über umfassendes Beschreibungswissen. Da es sich bei Texten um intentional gestaltete Sprachprodukte handelt, können von diesem Beschreibungswissen auch unmittelbar prospektiv Empfehlungen in Bezug auf vorliegende Textentwürfe politischer Akteure abgeleitet werden.

#### 4.1.4. Diskurs

Zwischen den Erkenntnisinteressen der Diskurs- und der Politolinguistik gibt es eine große Schnittmenge (vgl. Niehr 2013). In gewisser Weise lässt sich die Entwicklung dieser beiden Disziplinen in den letzten Jahrzehnten als konvergent beschreiben: Viele der Beschreibungsebenen, denen sich die Politolinguistik im Laufe ihrer Entwicklung gewidmet hat, lassen sich unter die diskurslinguistische Perspektive fassen, so dass eine Beschreibung einzelner sprachlicher Phänomene ohne Berücksichtigung des diskursiven Zusammenhangs, in dem sie stehen, heute in der Politolinguistik kaum noch als akzeptabel betrachtet werden kann. Wenn also die Diskurslinguistik als die methodische Metadisziplin für politolinguistische Analysen zu betrachten ist (vgl. Wengeler/Ziem 2015), dann wird dies auch für eine Praxis linguistischer Politikberatung gelten. Die diskurslinguistische Fundierung aller Analysen politischen Sprachgebrauchs ermöglicht es theoretisch, Prozesse öffentlichen politischen Sprachhandelns verschiedener Akteure im Ganzen in den Blick zu nehmen und gleichzeitig die verschiedenen sprachstrukturellen Ebenen zu würdigen, die dabei eine Rolle spielen. Einzeltexte und Textnetze, Argumentationspraktiken und semantische Kämpfe sind alle als diskursive Faktoren politischer Kommunikation beschreibbar. Gerade hierin besteht die Leistungsfähigkeit des Konzepts Diskurs, wegen der es einmal dem „Erweiterungspostulat der Linguistik“ (Wichter 1999) folgend und in Überschreitung der Textgrenze den Weg in die Sprachwissenschaft gefunden hat. Es steht außer Frage, dass dieses Höchstmaß an Komplexität über alle sprachlichen Strukturebenen hinweg den Anforderungen der politischen Perspektive auf der

horizontalen Ebene am ehesten gerecht wird und damit auch einen spezifischen Mehrwert der genuin linguistischen Politikberatung darstellen wird. Gleichzeitig folgt aus dieser Komplexität jedoch auch, dass eine prospektiv empfehlende Ausrichtung einer konsequent diskurslinguistisch fundierten Politikberatung kaum vorstellbar ist. Ihre Leistung wird auf die fundierte Analyse beschränkt bleiben, aus der die politischen Akteure die Schlüsse für ihr künftiges Handeln selbst zu ziehen haben. Gleichwohl können diskurslinguistische Analysen für die Zwecke der Politikberatung von ihrem thematischen und methodischen Zuschnitt her unmittelbar auf den Erkenntnisbedarf der politischen Nachfrager hin ausgerichtet werden. Die Ausweitung des Objektbereichs der Diskurslinguistik über ihre angestammten Gegenstände (v.a. Medientexte) hinaus, nicht zuletzt auch auf interpersonale oder teilnahmeorientierte Daten der Alltagsinteraktion (vgl. Roth 2014), erlaubt es, das Potenzial der Diskusanalyse als Wissensanalyse unmittelbar für Beratungszwecke zu nutzen. So ist etwa die Ermittlung des Vorwissens und der primär vorhandenen Einstellungen der Bürger und Bürgerinnen zu bestimmten Politikfeldern und anstehenden Entscheidungsgegenständen von unmittelbarer Relevanz für das politische Handeln eines Akteurs. Als Instrument einer solchen umfassenden Vorwissensanalyse (vgl. Roth 2013) ist die Diskurslinguistik, ihre konkrete Operationalisierung für Beratungszwecke vorausgesetzt, gerade aufgrund ihrer Ebenenkomplexität angestammten sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Methoden wie der Qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2008) ganz grundsätzlich überlegen.

## 4.2. Politische Perspektive (horizontale Ebene)

In der politischen Perspektive, auf der Beratungsgegenstände nicht vertikal nach den sprachlichen Strukturebenen, sondern horizontal nach kommunikativen Bedürfnissen der politischen Realität zu gliedern sind, lassen sich zunächst heuristisch zwei grundsätzliche Konstellationen für die Anforderungen an eine linguistische Politikberatung unterscheiden, die als die *Konstellation der passiven Bürgerschaft* und als die *Konstellation der aktiven Bürgerschaft* bezeichnet werden können. In beiden steht, da es in diesem Zusammenhang nur um Überlegungen im Kontext demokratischer Ordnungen gehen kann, die Bürgerschaft als Souverän im Mittelpunkt, jedoch kommt ihr eine jeweils unterschiedliche Position in der kommunikativen Konstellation zu. Diese korrespondiert mit den bekannten demokratischen Organisationsprinzipien: In indirekten Demokratien kommt den Bürgerinnen und Bürgerin in Bezug auf die politischen Entscheidungsprozesse eine grundsätzlich passive Rolle zu, mit der die auch kommunikativ eher passive Rolle der *Wählerinnen und Wähler* einhergeht. In direkten Demokratien ist eine Grenze zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und politisch *entscheidenden Akteurinnen und Akteuren* auf der anderen dagegen kaum zu ziehen, erfüllt die Bürgerschaft also auch kommunikativ eine aktive Rolle. Dabei ist die Unterscheidung zwischen indirekter und direkter Demokratie natürlich ebenso idealtypisch wie die zwischen den kommunikativen Konstellationen der aktiven und der passiven Bürgerschaft. Sie dient an dieser Stelle zunächst dazu, analytisch zwei Ausprägungen von Aufgaben für die linguistische Politikberatung zu diskutieren (vgl. 4.2.1. und 4.2.2.), die